

Interpellation Nr. 23 (März 2026)

26.5086.01

betreffend gravierende Verletzung des zentralen demokratischen Grundrechts erfordert sofortiges Handeln

Wie den Medien zu entnehmen war, konnten im Kanton Basel-Stadt rund 2000 bereits abgegebene Stimmen zu den aktuellen Abstimmungsvorlagen nicht gezählt werden. Ursache war ein offensichtlich fehlerhaft betriebenes E-Voting-System, das mit erheblichem Einsatz von Steuergeldern entwickelt und eingeführt wurde.

Dieser Vorgang ist inakzeptabel, skandalös und stellt einen schwerwiegenden Eingriff in das verfassungsmässig garantierte Recht auf politische Mitwirkung dar. Ein Teil der Stimmberechtigten wurde faktisch von der demokratischen Willensbildung ausgeschlossen. Ein solcher Vorgang ist in seiner Tragweite für Basel-Stadt beispiellos und politisch nicht hinnehmbar. Es wird anerkannt, dass mit der Einführung von E-Voting das Ziel verfolgt wurde, die politische Teilnahme bestimmter Bevölkerungsgruppen zu erleichtern und zu erhöhen und dieses Ziel ist legitim. Umso schwerer wiegt jedoch, dass hierfür sehr hohe staatliche Mittel eingesetzt wurden, mit einem Resultat, das nun nicht nur keinen Mehrwert, sondern konkreten demokratischen Schaden verursacht hat. Vor diesem Hintergrund stellt sich zwingend die Frage, ob der Einsatz dieser finanziellen Ressourcen in anderen staatlichen Aufgabenbereichen, etwa zur Entlastung älterer Menschen, zur Stärkung von Angeboten für Kinder und Jugendliche oder zur Förderung gesellschaftlicher Teilhabe insgesamt, einen deutlich grösseren Nutzen für die Bevölkerung erbracht hätte.

Das bestehende Wahl- und Abstimmungsverfahren ist seit Jahren einfach, bewährt und zuverlässig. Die seit 1995 bestehende Möglichkeit der brieflichen Stimmabgabe ist breit akzeptiert und wird intensiv genutzt: Über 90 % der Stimmabgaben erfolgen auf diesem Weg. Es ist daher ernsthaft zu hinterfragen, ob eine weitere technische «Vereinfachung» überhaupt notwendig ist, insbesondere dann, wenn sie neue, schwer kontrollierbare Risiken mit sich bringt. Täglich wird öffentlich über gezielte Angriffe auf IT-Systeme, Netzwerke und digitale Infrastrukturen berichtet. Cyberkriminalität, teilweise auch durch Staaten organisiert, kann bis heute nicht vollständig verhindert werden. Selbst wenn im vorliegenden Fall keine Dritteinwirkung festgestellt wurde, bleibt das grundsätzliche Risiko falscher oder unvollständiger Wahl- und Abstimmungsergebnisse bestehen.

Gerade bei Wahlen und Abstimmungen darf der Staat kein Restrisiko akzeptieren, das die Legitimität demokratischer Entscheide infrage stellt. Das Vertrauen der Bevölkerung in die demokratischen Institutionen ist ein hohes Gut und wurde durch diese Panne erheblich erschüttert.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hoch ist die Gesamtsumme der kantonalen Ausgaben, die seit dem Grundsatzentscheid zur Einführung von E-Voting bis heute dafür aufgewendet wurden?
2. Bestehen vertragliche oder anderweitige Verpflichtungen, die den Kanton Basel-Stadt zu weiteren Zahlungen im Zusammenhang mit E-Voting verpflichten? Falls ja: in welcher Höhe und über welchen Zeitraum?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat die Schwere dieser Panne, bei der einem Teil der Stimmberechtigten die Ausübung ihres demokratischen Grundrechts faktisch verunmöglicht wurde?
4. Hält der Regierungsrat das bisherige System der brieflichen Stimmabgabe für zu kompliziert, untauglich oder unzureichend? Falls ja, weshalb?
5. Ist der Regierungsrat bereit, künftig auf den Einsatz von E-Voting zu verzichten, zumindest so lange eine absolute Zuverlässigkeit nicht garantiert werden kann?
6. Welche konkreten Alternativen sieht der Regierungsrat, um jenen Bevölkerungsgruppen, für die E-Voting gedacht war, auf anderen, verlässlichen Wegen die Ausübung ihrer politischen Rechte zu erleichtern?
7. Ist der Regierungsrat bereit, vollständige Transparenz über die Ursachen dieser Panne herzustellen und offen darzulegen, weshalb es zu dieser staatlichen Vorenthaltung politischer Mitwirkung kam?

Raoul Furlano